

Besteht seit 1848
 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903. 1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973. 1974. 1975. 1976. 1977. 1978. 1979. 1980. 1981. 1982. 1983. 1984. 1985. 1986. 1987. 1988. 1989. 1990. 1991. 1992. 1993. 1994. 1995. 1996. 1997. 1998. 1999. 2000. 2001. 2002. 2003. 2004. 2005. 2006. 2007. 2008. 2009. 2010. 2011. 2012. 2013. 2014. 2015. 2016. 2017. 2018. 2019. 2020. 2021. 2022. 2023. 2024. 2025. 2026. 2027. 2028. 2029. 2030. 2031. 2032. 2033. 2034. 2035. 2036. 2037. 2038. 2039. 2040. 2041. 2042. 2043. 2044. 2045. 2046. 2047. 2048. 2049. 2050. 2051. 2052. 2053. 2054. 2055. 2056. 2057. 2058. 2059. 2060. 2061. 2062. 2063. 2064. 2065. 2066. 2067. 2068. 2069. 2070. 2071. 2072. 2073. 2074. 2075. 2076. 2077. 2078. 2079. 2080. 2081. 2082. 2083. 2084. 2085. 2086. 2087. 2088. 2089. 2090. 2091. 2092. 2093. 2094. 2095. 2096. 2097. 2098. 2099. 2100.

Dresdner Nachrichten

Tagblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Besteht seit 1848
 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903. 1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973. 1974. 1975. 1976. 1977. 1978. 1979. 1980. 1981. 1982. 1983. 1984. 1985. 1986. 1987. 1988. 1989. 1990. 1991. 1992. 1993. 1994. 1995. 1996. 1997. 1998. 1999. 2000. 2001. 2002. 2003. 2004. 2005. 2006. 2007. 2008. 2009. 2010. 2011. 2012. 2013. 2014. 2015. 2016. 2017. 2018. 2019. 2020. 2021. 2022. 2023. 2024. 2025. 2026. 2027. 2028. 2029. 2030. 2031. 2032. 2033. 2034. 2035. 2036. 2037. 2038. 2039. 2040. 2041. 2042. 2043. 2044. 2045. 2046. 2047. 2048. 2049. 2050. 2051. 2052. 2053. 2054. 2055. 2056. 2057. 2058. 2059. 2060. 2061. 2062. 2063. 2064. 2065. 2066. 2067. 2068. 2069. 2070. 2071. 2072. 2073. 2074. 2075. 2076. 2077. 2078. 2079. 2080. 2081. 2082. 2083. 2084. 2085. 2086. 2087. 2088. 2089. 2090. 2091. 2092. 2093. 2094. 2095. 2096. 2097. 2098. 2099. 2100.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Friedr. Goedsche in Dresden.
 Nr. 164. Einundzwanzigster Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Morey. Für das Reclamen: Ludwig Hartmann. Dresden, Montag, 12. Juni 1876.

Vocales und Sächsisches.

— Eine nahe Verwandte unseres Könighaus, die Frau Erbgräfin von Sachsen-Weimar, ist am Sonnabend von einem Krampfe entbunden worden.

— Die letzten Nachrichten zur Orientfrage lauten äußerst friedlich; sind sie begründet, so ist das Einvernehmen zwischen Russland und England wieder hergestellt und damit der Friede gesichert. Von besonderer Bedeutung ist namentlich die von verschiedenen Seiten kommende Mitteilung, daß Russland die Regierungen von Serbien und Montenegro angewiesen habe, jede kriegerische Demonstration zu unterlassen. Alles das bedarf freilich noch der Bestätigung, die hoffentlich nicht ausbleiben wird.

— Semper idem monstrum! wird Jeder ausrufen, welcher in dem I. Decrete über die Nachforderung zum Hoftheater von dem Verfahren des Bauleiters, Hans Semper jun., Kenntniß nimmt. Die Unzuverlässigkeit und Mangelhaftigkeit von Bau-Anschlägen ist wohl noch bei keinem Bauwerk so monströs hervorgetreten, als bei diesem Hoftheater. Am 20. November 1873 ging dem damaligen Landtage ein I. Decret zu, wornach der Architekt Hans Semper erklärt und der Oberlandbaumeister Haenel ihm darin zugestimmt hatte, daß der Hoftheaterbau nicht, wie erst angenommen, 400,000 Thlr., sondern nur 375,000 Thlr. Mehraufwand verursachen würde. Zwar hat Semper (der Vater) in Wien über diese Ansicht seines Herrn Sohnes sogleich den Kopf geschüttelt, aber der Erfolg schien dem Semper silius Recht zu geben, denn am 25. Januar 1875 zeigte er mit dem Oberlandbaumeister dem Finanzministerium an, daß an den bis dahin ausgeführten Bauten eine Ersparnis von 28,475 Thlr. gemacht sei und es kaum einem Zweifel unterliegen dürfte, daß unter Zurechnung dieser Summe die noch auszuführenden Stucco-, Maler- und Tapezierarbeiten ohne Ueberschreitungen herzustellen sein würden. Der Minister traute jedoch nicht so recht, verlangte Verichterstattung von 3 zu 3 Monaten über den Stand des Baues und die Kosten. Wichtig! Im August schon sah das Ministerium ein, daß die Semper-Haenel sich gründlich geirrt hatten. Als es nämlich zum inneren Ausbau kam (Stoffel, Vorhänge und Ausschmückung des Zuschauerraumes), so ergab sich, daß eine Masse davon ganz überflüssig, Vieles ungenügend berücksichtigt war und also trotz der nicht unerheblichen Ersparnisse an anderen Punkten, eine Ueberschreitung bevorstand. Es folgte ein scharfer Beweis des Ministeriums an Semper-Haenel und ein Vorschlag, kostspielige Arbeiten einseitigen unvollendet zu lassen, sowie der Befehl, an Tapezierarbeiten, Zeugstoffen, Decorationen, Drapirungen und Mobilfurnaturung jeden kostspieligen Luxus zu vermeiden. Semper-Haenel gaben ausweichende Antworten, stellten jedoch gültig in Aussicht speziellen Bericht, der zuverlässigen und untrüglichen Anhalt für die Gesamtkosten des Baues geben sollte, in vorigem Winter zu erstatten. Aber ein Monat nach dem andern verging, Semper-Haenel schickten keinen Bericht. Endlich am 20. April bezeugten sie sich, ihrer Behörde eine Uebersicht zu geben, die aber wiederum nicht die geringste Garantie bot, daß nicht noch weitere erhebliche Ueberschreitungen bevorstünden. Nun muß es einige Rufen geseht haben, endlich rief wohl auch Herr v. Friesen die Geduld und am 2. Juni ging ein detaillirter Bericht ein, der allerdings auf Vorarbeiten beruhte, die zeitraubend gewesen sind. Deshalb kommt die Sache so spät an den Landtag. Nach diesem Berichte der natürlich, wie sich sofort ergeben wird, falsch war, bekräftigte es am 2. Juni zur Vollendung des Hoftheaters noch 1,120,898 Mark 83 Pf., disponibel aus früheren Bewilligungen sind noch 400,886 Mark 40 Pf., so daß ein Deficit von 657,012 Mark 43 Pf. bevorstand. Dieser enorme Mehraufwand hat Herr v. Friesen natürlich gemaltig erschröck, er versuchte in Unterredungen mit Semper eine Umänderung. Dieser prüfte seinen eigenen Bericht noch einmal und da ergab sich, daß er die Heizungs- und Ventilationskosten auf 61,559 Mark angegeben hatte, während sie sich auf ebensoviele Thaler belaufen. Abminderungen erklärte er für unmöglich, auch Haenel weigerte sich zu streichen. In Folge dessen beantragt das Ministerium die Nachbewilligung von 760,000 Mark. Noch sei erwähnt, daß Semper-Vater jüngst Vor schläge machte, die letzten Räume des obersten Aufzuges über dem Bühnenraum, im Volksmunde als Hoftheater-Scheune bekannt, für 16,100 Mark zu beschreiben durch ornamentale Bildhauerarbeit. Die Regierung will aber (nach unserer Meinung mit Unrecht) diese Kosten jetzt ersparen und den höchsten Anblick bestehen lassen. Wie enthalten uns aller weiteren Kritik des unerschröten Verfahrens von Semper-Haenel; so scharfe Worte, wie sie ihnen im Igl. Decrete an die Kammer durch die Regierung zu Theil wurden, hat noch kein Beamter sich öffentlich sagen lassen müssen. Und doch sind die Ausdrücke noch glimpflich zu nennen.

— Gestern früh ist am rechten Ufer der Elbe, unterhalb des Palastgartens, ein völlig nackter männlicher Leichnam angeschwommen. Gleichzeitig wurden in dem Weidengebüsch unmittelbar über der Klugiusbrücke männliche Kleidungsstücke und Leibwäsche gefunden, die darauf schließen lassen, daß der Eigenthümer derselben sich dort ausgekleidet hat, ins Wasser gegangen und identisch ist mit der nackt aufgefundenen todtten Mannsperson. Noch in den Kleidungsstücken aufgefundenen Notizen dürfte der Todte identisch sein mit einem jungen Mann Namens Händel aus Pirna. Ob derselbe beim Baden ertrunken ist oder freiwillig den Tod gesucht hat, ist noch nicht festzustellen.

— Bei allen schließlichen Tugenden hat der aus der eigenen Initiative der hohen zweiten Kammer hervorgegangene Gegenentwurf über die Schonzeit des Wildes große Freunde erzeugt. Wieviel ja derselbe ein sprechendes Zeugniß dafür ab, daß eine pfeifliche Behandlung der jagdbaren Thiere sich wohl vereinigen lasse mit dem hochentwickelten Interesse der sächsischen Landwirthschaft. Nur mit einer Bestimmung des Gegenentwurfs kann sich Schreiber dieses nicht einverstanden erklären, nämlich mit der Bestimmung hinsichtlich der Schon- oder vielmehr Nichtschonzeit des Rebhohes. Der Rebhoh, das allerliebste und unerschöpfliche Wild der deutschen Gegend, soll dieser Bestimmung zufolge nur eine zwei monatliche Schonzeit im

Jahre haben. Schon vom Standpunkte der Humanität, die ja auch Anwendung finden soll auf Thiere des Hauses und Waldes, dürfte es nicht zu rechtfertigen sein, dieses erste Thier gleichsam zum Vortheil der Thierwelt, zehn Monate im Jahre für vogelreich und zum Schicksalsobjekt aller Derer zu erklären, welche, um mit dem Vögel zu reden, das Pulver nicht halten können und am Anallieder leiden. Wer allem ist oder diese lange Schonzeit unerschöpflich. Denn der Rebhoh kann in Folge derselben zu einer Zeit niedergedrückt werden, zu welcher er den geringsten Verbrauchswert hat, nämlich nach der Winterzeit, nach der er abgetrieben, namentlich gering an Wildpret und sein Fleisch ist ungenießbar ist, und im Frühjahr, zu welcher Jahreszeit er es am meisten oder geringen Futter halber ebenfalls nur gering bei Seite und um denselben minder verwerthet ist. Es erhebt sich daher schon vom wirtschaftlichen Standpunkte aus gegen diese lange Schonzeit abgesehen und dem geringen Rebhoh wenigstens die volle Schonung angedeihen zu lassen, welche seinem Geschlechtsverwante, dem dem Elch, von der gleichzeitigen Menschheit gewährt worden ist und noch gewährt wird. I.

— Die Feyer des fünfzigjährigen Bestehens der Gld.-Bade- und Schwimmanstalt von Moritz Gasse findet, wie wir bereits erwähnten, am 29. d. d. statt und über das ausgearbeitete Programm können wir folgendes mittheilen. Nachmittags 4 Uhr fahren die eingeladenen Festbesucher mittelst reservirten Dampfschiff von der Appartelle zunächst nach der Gasseischen Bade- und Schwimmanstalt, dort wird der Festiger eine Anrede an die Gedeihenen halten, der Vortrag eines Musikstückes, ein allgemeines Gedicht, die Festrede und ein Gedicht werden den eigentlichen Festact bilden und dann wird das Schiff unter Musikbegleitung die Festbesucher nach Zwickau führen, wo sich Herr Gasse ein gemeinschaftliches Abendessen bei Donath absetzt; die Nachfahrt von Zwickau ist auf Nachts 10 Uhr angesetzt. Am 30. Juni 1876 erdient der verdienstvolle Vater des Herrn Moritz Gasse die Schwimmanstalt, die die erste in Dresden war, welche nachhaltig mit dauernden Erfolgen die gesunden Flussufer zur Annehmlichkeit und weit verbreiteten Anwendung gebracht hat und ein Vorbild geworden ist für die vielen seitdem in Dresden entstandenen Anlagen ähnlicher Art.

— Das drahtlose Mittel, welches die Geschäftsleute der großen Reichthümer angewandt haben, um die Betheiligten der Funktionen von Ufern und Berg, in ihrer Gasse zu verschleppen, soll Erfolg gehabt haben, denn als dieselben am Samstag früh die ersten Klatsche mit der Aufschrift: „Anktion für Summe — nebeneinander — schlagbar“ erblinden, sind sie sofort, wie die Thiere geübt, haben zusammengetrottet und sind verschwunden. Ein probates Mittel, dergleichen Klatsche abzuwehren, ist sehr zu haben, wäre also gefunden. Wie wollen übrigens unsere geistige Welt, daß der Weidlingkämpfer Otto Rempi, gen. Sachse, unter den Jutzeln jenes Klatsche, was sich belanden habe, darin berichtet, daß es nicht dieser sondern sein mehrjähriger Witterpart Hans Stöckgen, der lange Mann, gewesen ist.

— Wie der beliebte Kaffee oft recht ungemüthliche und gefährliche Folgen nach sich ziehen kann, zeigt folgender Vorfall. Die verehel. Handwerkerin Wunnicke hatte im Auftrag des Wirtshausbesizers Hase in W. a. l. t. b. d. o. r. am 9. Juni Vormittags 11 Uhr in einer Wapphülle einen Kaffee, und wußten in der Halle ein Feuerchen angezündet, um sich die Kammern (Glorienzettel) daran zu wärmen. Rauschlich vertheilte sich bald das entzündete Element über das durch die Tageshitze überhitzte trockene Weid, und es wurden infolge dessen 5 oder 6 Zehner Mark e. r. b. e. l. t. u. n. t. e. r. h. a. l. t. e. n. s. t. e. i. n. a. n. der Vertheilung am rechten Ufer vertheilt. Durch die Mittheilungen der bereitwilligen Streifen, der Hoftheater Feuerrecht, einer Aufstellung Carrettonäre und anderer Mannschaften gelang es, Nachmittags 3 Uhr den Brand zu dämpfen. Die alberne Gefeiliche hat man in Post genommen.

— Der am Sonnabend Mittag oberhalb der Terrasse und des Jagen. Wandlens an einander kommende männliche Leichnam ist als der eines seit voriger Wittwochen aus der Wohnung seiner Wittwe Dienstherrin des beschwundenen Dienstherrn Namens Peter und Seidendorfer reingewaschen worden.

— In dem sächsischen Establishment (Herr W. Wolff) werden die zu beschwerten Concerte aus dem schwimmenden Musikpavillon auch in dieser Saison wieder stattfinden und wird Herr Musikdirector Wolff mit seinem gediegenen Chöre dieselbe am nächsten Dienstage eröffnen.

— Die Feyer der neuen Kirche an der Wühler Straße hier, hat am 9. Juni unter den üblichen Feierlichkeiten und großer Theilnahme des Publicums stattgefunden. Für das gesammte Arbeiterpersonal war eine Festlichkeit bereit.

— Am 8. d. M. fand in dem festlich geschmückten Saale des Gasthofes zu Jella bei Rosten die General-Versammlung des landw. Kreisvereins zu Dresden unter auerordentlich zahlreicher Theilnahme statt. Herr Kreisvereins-Vorsitzender Venterich an der Spitze begrüßte nach der Begründung der Sitzung die anwesenden Vertreter der hohen Staatsregierung: die Herren Geh. Rath Schmalz und Reg. Rath Koch, sowie der Verwaltungsbekannt: Herrn Kreisbauamts-Beauf. v. Friesen, die Herren Kreisbauamts-Beauf. v. Friesen und Kreisbauamts-Beauf. v. Friesen, worauf der vom Kreisvereins-Vorsitzender Venterich über die Thätigkeit des Kreisvereins seit der letzten General-Versammlung, welcher den Specialvereinen in 12 Druckeremplaren zugeht, anzuwendende vom Vortrage gelangte. Sodann hielt Herr Generalsecretär von Langsdorff einen Vortrag über die Anknüpfung von Hindernissen, worin Redner die zunehmende Verengung der Jungbühl-Anknüpfung nach und mehrere Punkte näher beleuchtete, welche bei einer rationellen Anknüpfung zu beachten sind; vor Allem die Wichtigkeit der Auswahl der anzuknüpfenden jungen Thiere mit Rücksicht auf den Zweck ihrer Haltung betonend. Im demselben Zuge wurde in dem angrenzenden Garten des Sommergutes Jella, den Herr Kreisbauamts-Beauf. Venterich hierfür freimüthig zur Verfügung gestellt hatte, eine Jungbühl-Anknüpfung abgehalten, welche von über 50 Rindern, Mähdern und jungen Waisen, sowie nahe an 100 Kowlen und Mutterstuten mit zugezogenen besichtigt war. Diese Jungbühl-Anknüpfung bot um so mehr Interesse, als nur selbst 2 oder 3 Thiere zur Anknüpfung gelangten und dah außer 2 Mutterstuten — nur mittlere und kleinere Kühe die Anknüpfung besichtigten hatten und gaben die angeknüpften Thiere den besten Beweis für die geschickte Anknüpfung der Landwirthschaft der Gegend. Bei dem Anknüpfen war namentlich der Allgauer Schlag durch mehrere ausgezeichnete Thiere vertreten, so durch den Oberbürger und Hofrath v. Wied, wie auch verschiedene Anknüpfungen. Das größte Interesse erregte die vorzüglichste Anknüpfung des selbstgeschichteten Kowlen im Alter bis zu 3 Jahren, welche ein außerordentlich belebendes Bild unserer vaterländischen Viehzucht darbot. Auf die Vermählung der vorzüglichsten Thiere folgte ein beideres Festmahl. Concerte im Garten des Gasthofes, sowie im nahegelegenen Thalbad befestigten die in außer-

gewöhnlich großer Anzahl erschienenen Besucher bis zu später Abendstunde.

— In Velpitz ist am 10. Juni einem im Hofe eines Gutes am Rantader Schmelzwerk beschäftigten Arbeiter aus der Höhe von 3 Stockwerken ein Unernt an den Kopf geföhrt und hat der Mann dadurch so erhebliche Verletzungen davongetragen, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

— In dem sächsischen Waldgrundstück „Blentz“ bei Ebnen-berg sind am 7. Juni durch Brand 3 Acker Landholz zerstört worden.

— In Salschen ist am 8. Juni das Kesselgerölle des im Neubau begriffenen Hauses des Baumhauer Keller einträchtig, später folgten 2 Wauern nach. Ein Werkmeister wurde nicht geküßelt.

— In Sanddorf wurden am 6. Juni die Pferde des Gutsbesizers Henke (den, jagen durch, und es wurde bei dem Todtwerden die 65 Jahre alte taubstumme Caroline Müller darüber überfahren. Sie dürfte von den erlittenen schweren Verletzungen kaum wieder genesen. Hufen soll ein Vorwurf nicht beizuzumessen sein.

— In Sebnitz ist der hiesige Stadtrat Blum in Vebau zum Bürgermeister gewählt worden.

— Die öffentliche Sitzung des Gewerbeausschusses am 9. Juni unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrat v. Wendel. Der Schloßergeselle Robert Weiß hat bei dem Schloßergesellen v. Wendel und Hansbrach erst in Accord, dann in Tagelohn gearbeitet und beantragt einen Verordnungsstand von 39 Mark 30 Pf. Der Wittkober der Firma W. v. Wendel nicht zu, daß dem Kläger eine Summe von 18 Mark am Vorkauf abzurufen werden sei und zwar um denselben, weil derselbe mehrere Rechnungen einreicht und die Beträge nicht abgeliefert, kann auch, weil er einige Schloßer mit nach Hause genommen gehabt habe. Uebrigens sei der Kläger nur dann zur Arbeit gekommen, wenn es ihm gerade gerathen habe. Es läßt sich deshalb nicht feststellen, was eigentlich der Kläger für solche zu beanspruchen hat; doch gelingt es dem Herrn Vorsitzenden, in das dactyliche Dunkel der beiderseitigen Verhältnisse Licht zu bringen, nachdem auch der Beklagte angegeben hat, daß der Kläger allerdings für die Accorarbeit des hiesigen eines eisenen Geländers und bei Aufstellen desselben, was früher nicht in Rechnung gestellt worden sei, noch 20 Mark zu fordern habe. Sodann rekurirt sich die Forderung auf 38 Mark, einschließlich des Vorrechtes, wovon jedoch 20 Mark 30 Pf. für die einseitigen Kosten in Abzug kommen. Schließlich verglichen sich die Parteien dahin, daß der Beklagte dem Kläger 25 Mark gewähren, wogegen dieser die in seinem Besitze befindlichen Schloßer zurücksetzt. Dieser hat der Schloßer und Geschäftsführer der Association „Vormärk“, Wilhelm Guitav Weiß, gegen den Markthelfer Ernst Moritz Genselius, in hiesiger Gegend seines Schwager, des Schloßherrleutnants Paul Genselius, desfalls Klage erhoben, weil letzterer ohne Weiteres und ohne die Verhältnisse von seiner Wittwe in Kenntniß zu setzen, vor Ablauf der Verjährung die Verjährung verfallen habe und bei einem anderen Verfall in Arbeit getreten sei. Nach dem behaupteten Contracte hat sich allerdings der Beklagte verbindlich gemacht, dem Verfallenden für den Fall, daß der Verfall vor Ablauf des zweiten Jahres der Verjährung die Verjährung verfallen würde, 60 Mark zu bezahlen. Und diese oder das Zurückführen des Verfalls zur Verjährung der Verjährung beantragt heute der Kläger, während der Bevollmächtigte des Beklagten und gerade der Weister, Namens Krüger, welcher den Verfall angenommen hat, einen freilichen Grund, aus welchem letzterer den Vertrag gebrochen, nicht anzuzeigen vermag. Obgleich der Kläger sich in seinem vollkommnen Rechte befindet, so läßt er sich doch in Betracht, daß ihm an dem entlaufenen Verfall nichts gelegen sein kann, herbei, von dessen Zurückführung in die Verjährung abzuweichen und mit 50 Mark, welche Krüger aus seiner Tasche beizuliegen will, zu begnügen. In diesen beiden Streitigkeiten fungirten die Herren Schloßherrmeister Schwab und Stadtmann, und die Schloßer Hedme und Kocklin, in der nachfolgenden aber die Herren Wagenfabrikant Sparmann und Schloßer Meuter und Kocklin als Weister. Es verlangte der Schloßergeselle Hermann Krüger von dem Schloßherrmeister Weister 31 Mark 80 Pf. Lohnentgelt, weil er von diesem ohne allen Grund und ohne vorherige Anknüpfung aus der Arbeit entlassen worden sei. Wie sich in der Verhandlung herausgestellt, so sind beide eines Tages um denselben hat aneinander gerathen, weil der Weister bei Vertheilung einer ihm betragenden Arbeit die, von Krüger einbezogen, nicht in dem festgestellten Gehalt dem Krüger übergeben gehabt hat. Der Weister, welcher auch heute in ziemlich erregtem Zustande sich befindet, hat, wie er selbst nicht abredig, den Weister mit einer wahren Fluth von Schimpfwörtern überschüttet, ihm auch Mauthschellen offerirt und ihn, wenn ihm die Arbeit nicht rasig, geben heißen, später jedoch, was der Kläger einräumen muß, zur Fortsetzung der Arbeit wieder aufgefordert. In Berücksichtigung nun des Umstandes, daß er dieser Aufforderung nicht nachkommen sei und fernab freiwillig die Arbeit verlassen habe, hält es der Kläger für das Beste, seinen Anspruch fallen, und sich mit dem ihm vom Beklagten ausgesetzten Vorkaufstande begnügen zu lassen.

— Die öffentliche Gerichtsverhandlung am 9. Juni. Der Weister Friedrich August Wilhelm Heide und Gummendorfer war wegen einer Ueberschreitung nach einem gewissen Sachverhalt in erster Instanz Mangeld hinreichender Beweise freigesprochen. Der Kläger, Rittergutsbesitzer Diege, erhob hierauf Einspruch und begründete sich darauf, daß Heide ganz bestimmt Deringe sei, welcher auf seinem Grundstücke sich anknüpfen gelagert habe und sollte er dementwiderstehend auch bekräftigt werden. Mehrere Erhebungen hatten allerdings die Lage T. s. erheblich ungenügender gehalten und die 2. Instanz kam denn auch heute trotz einer sachgemäßen Vertretung durch Herrn Advocat Georg Schmidt zu einer Verurteilung von 30 Mark. — Zwei uneheliche Kinder, der Drechslermeister Ernst Richard Röder und Richard Carl Paul Hauptmann verurtheilten sich, nachdem Ersterer wegen unehelichen Begehrens am 12. Februar aus einem Konsumentenlokal auf der Mannstraße hinausgedrückt worden war, und beide darob die Ueberschreitung eines nach dem Consumentenlokalen Rensers mit Schmelzblech ein. Drei Tage später wiederholte die dieses Mandat auf der unteren Ebene des betreffenden Rensers. Röder leugnet es keineswegs, seinen Kollegen zu dem Ueberschreitung erst aufgefordert zu haben und der Einzelrichter erkannte daher gegen ihn als Richter auf 5 Tage Gefängnis, während Hauptmann mit 3 Tagen weglam. Der Weister, Vertreter der Staatsanwaltschaft, erhob in G. u. N. ein scharfes Einspruch, indem er diesen nicht als Richter, sondern nur als Mittäter betrachtete und beantragte im Hinblick hieran Befreiung der weltlichen Aufgänger. Das Gericht erkannte, die Ansicht der ersten Instanz theilend, auf Verurteilung. — Zu den Mandatanten des 29. März d. J. stand der Unteroffizier Zorned mit einem Mädchen in der Pauschur ein Kaufes auf der Schloßgasse als möglich der Schloßherrmeister Friedrich August Ludwig Guitav, ein ehemaliger Viehhändler des Markens, in das Haus trat und annehmend die Treppe aufwärts stieg, Wichtige Klage gegen den bedrängten Viehhändler zu nehmen, war das Werk eines